

ES GEHT VORAN – AUF DEM WEG ZUR INKLUSION

Was macht die SPD-Bundestags-Fraktion
für Menschen mit Behinderungen?



Ein Heft in Leichter Sprache



Inhalt

| | |
|---|----|
| Vorwort | 4 |
| Das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz | 6 |
| Inklusive Arbeitsplätze | 10 |
| Das neue Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz | 13 |
| Mehr Möglichkeiten | 15 |
| Ohne Hindernisse überall hinkommen | 17 |
| Gute Gesundheits-Versorgung | 19 |
| Umgang mit Gewalt | 21 |
| Die Arbeits-Gruppe Inklusion | 24 |

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Kerstin Tack.

Ich bin Sprecherin der Arbeits-Gruppe Inklusion
der SPD-Bundestags-Fraktion.

Ich bin auch Beauftragte für die Interessen
von Menschen mit Behinderungen.



Eine Fraktion ist eine Gruppe von Politikern im Bundestag.

Eine Fraktion gibt es von jeder Partei,
die im Bundestag vertreten ist.

Die Politiker in einer Fraktion
gehören alle zur gleichen Partei.

Im Jahr 2009 hat Deutschland einen Vertrag unterschrieben.

Der Vertrag heißt UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

In dem Vertrag steht:

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte
wie andere Menschen auch.

Dafür muss Deutschland sorgen.

Es gibt heute mehr als 10 Millionen

Menschen mit Behinderungen in Deutschland.

Früher wurden Menschen mit Behinderungen oft nur versorgt.

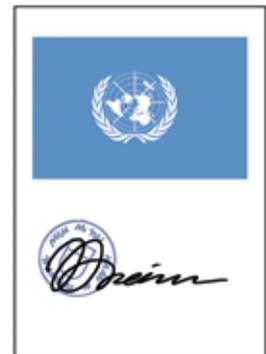
Das bedeutet:

Sie hatten wenig Rechte.

Sie konnten kaum eigene Entscheidungen treffen.

Das soll in Zukunft anders werden.

Menschen mit Behinderungen sollen an der Gesellschaft teilhaben.



Das ist ein langer Weg.

Inklusion muss im Gesetz stehen.

Inklusion bedeutet: Alle Menschen können überall mitmachen.

Inklusion muss aber auch in den Köpfen der Menschen ankommen.

Die Gesellschaft muss mehr

über Menschen mit Behinderungen erfahren.

Politiker und Politikerinnen haben die Aufgabe,

Inklusion in Gesetzen zu fördern.



Die SPD-Bundestags-Fraktion hat diese Aufgabe ernst genommen.

Und in den letzten Jahren viel für Inklusion erreicht.

In diesem Heft möchten wir zeigen,

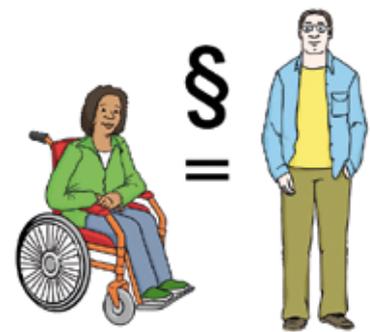
was wir schon alles getan haben.

Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt
an der Gesellschaft teilhaben.

Das ist ein wichtiges Ziel für uns.

Dieses Ziel wollen wir auch in der Zukunft

weiter mit viel Kraft verfolgen.



Kerstin Tack

Ihre Kerstin Tack

Das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz

Im Dezember 2016 hat der Bundestag neue Regeln im Bundes-Teilhabe-Gesetz gemacht.

Teilhabe heißt: Alle Menschen können überall mitmachen.

Seit Anfang 2017 gelten einige neue Regeln aus dem Gesetz.

Bis zum Jahr 2020 sollen alle neuen Regeln gelten.



Eingliederungs-Hilfe und Sozialhilfe

Eingliederungs-Hilfe heißt:

Menschen mit Behinderungen bekommen Unterstützung.

Damit sie am gesellschaftlichen Leben gut teilhaben können.

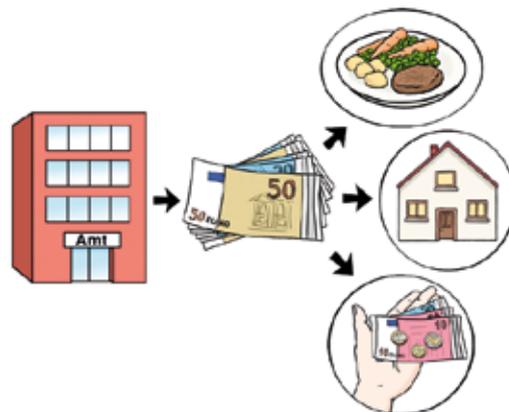
Eingliederungs-Hilfe gibt es zum Beispiel:

- bei der Arbeit
- beim Wohnen

Sozialhilfe heißt:

Menschen bekommen Unterstützung, wenn sie wenig Geld verdienen.

Oder gar kein Geld verdienen.



Früher hat die Eingliederungs-Hilfe zur Sozialhilfe gehört.

Das heißt:

Die Menschen haben zwar

Leistungen von der Eingliederungs-Hilfe bekommen.

Aber wenn die Menschen Geld hatten, mussten sie teilweise Geld für die Hilfe dazu bezahlen.

Auch wenn der Ehepartner Geld hatte, mussten sie die Leistungen mit bezahlen.



So konnten Menschen mit Behinderungen kein Geld für andere Dinge sparen.

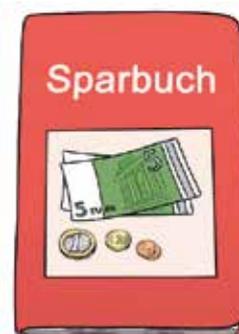
Im neuen Bundes-Teilhabe-Gesetz steht:

Die Eingliederungs-Hilfe gehört nicht mehr zur Sozialhilfe.

Menschen mit Behinderungen und ihre Familien bekommen Leistungen der Eingliederungs-Hilfe.

Sie brauchen in Zukunft weniger Geld mit bezahlen.

Dadurch können sie mehr Geld sparen.



Das haben wir schon geschafft

Bisher durften Menschen mit Behinderungen nur 2600 Euro sparen.

Seit 2017 dürfen Menschen mit Behinderungen mehr sparen.

Ab dem Jahr 2020 dürfen Menschen mit Behinderungen bis 50 Tausend Euro sparen.

Wenn jemand Leistungen von der Eingliederungs-Hilfe haben möchte, darf das Geld vom Ehepartner nicht mehr berechnet werden.

Menschen mit Behinderungen können jetzt ohne Nachteile heiraten.



Unser Ziel ist:

Wir setzen uns für Inklusion ein.

Menschen mit Behinderungen sollen unterstützt werden.

Damit sie gleichberechtigt

am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.

Sie sollen dafür nicht selber bezahlen müssen.



Der Mensch steht im Mittelpunkt

Im neuen Bundes-Teilhabe-Gesetz steht:

Der Mensch mit seinen Bedürfnissen steht im Mittelpunkt.

Das Geld soll beim Menschen mit Behinderungen landen.

Menschen mit Behinderungen bekommen die nötigen Leistungen.

Aber sie können jetzt auch mehr sparen.

Nur einen Antrag stellen

Menschen mit Behinderungen bekommen oft Leistungen von vielen Ämtern.

Sie müssen viele Anträge stellen.

Für Menschen mit Behinderungen ist das oft schwierig.



Das soll in Zukunft leichter werden.

Es muss nur noch **ein** Antrag gestellt werden.

Dieser Antrag wird von einem Amt geprüft.

Die Regeln für das Prüf-Verfahren sollen in ganz Deutschland gleich sein.

Bekommt der Mensch mit Behinderungen Leistungen von mehreren Ämtern?

Dann kümmern sich die Ämter darum, dass die Person alle nötigen Leistungen bekommt.

Der Mensch mit Behinderungen braucht keine anderen Anträge stellen.



Mehr Unterstützung für Eltern mit Behinderungen

Die Eingliederungs-Hilfe gibt es auch für Eltern mit Behinderungen.

Mit dem Geld können

Eltern ihre Kinder besser versorgen.

Zum Beispiel:

Wenn sie eine Begleitung in der Freizeit brauchen.



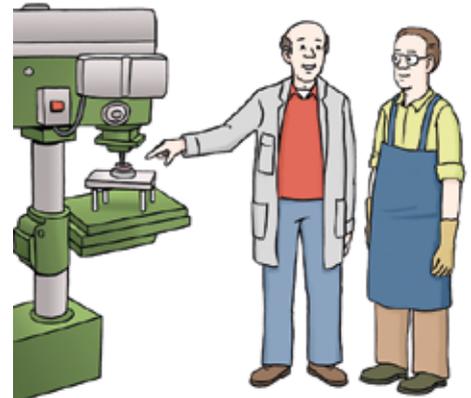
Inklusive Arbeitsplätze

Für Inklusion ist wichtig:

Alle Menschen können am Arbeitsleben teilhaben.

Jeder Mensch soll die Unterstützung bekommen, die er braucht.

Um gut arbeiten zu können.



Mehr Arbeitsplätze und mehr Unterstützung

Es gibt einige Projekte.

Die Projekte haben das Ziel:

Mehr Menschen mit Behinderungen sollen auf dem 1. Arbeitsmarkt arbeiten.

Die Projekte machen zum Beispiel diese Dinge:

- Sie beraten Firmen.
Damit sie mehr Menschen mit Behinderungen einstellen.
- Sie beraten Menschen mit Behinderungen, die keinen Arbeitsplatz haben.
- Sie unterstützen Schüler mit Behinderungen.
Damit sie leichter einen Ausbildungs-Platz finden.



Die SPD-Bundestags-Fraktion unterstützt diese Projekte.

Inklusions-Projekte

Ein Inklusions-Projekt ist ein Betrieb, in dem Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen arbeiten.

Seit dem Jahr 2015 gibt es mehr Arbeitsplätze in den Inklusions-Projekten.



Es soll auch mehr Unterstützung bei der Arbeit geben.
Auch wenn die Menschen nur ein paar Stunden am Tag arbeiten.

Mehr Auswahl haben

Bisher haben viele Menschen mit Behinderungen
in Werkstätten gearbeitet.

Das soll sich ändern.

Es soll mehr andere Arbeitgeber geben.

Diese Arbeitgeber haben kleine Firmen.

In den Firmen arbeitet man so ähnlich
wie in einer Werkstatt.

Aber man arbeitet nicht auf dem 1. Arbeitsmarkt.

Diese anderen Arbeitgeber heißen im Gesetz:
andere Leistungs-Anbieter.



Im neuen Bundes-Teilhabe-Gesetz steht:

Ab 2018 können Menschen mit Behinderungen wählen:

- Möchten sie in einer Werkstatt arbeiten?
- Möchten sie auf dem 1. Arbeitsmarkt arbeiten?
- Möchten sie bei einem anderen Leistungs-Anbieter arbeiten?

Mehr Unterstützung auf dem 1. Arbeitsmarkt

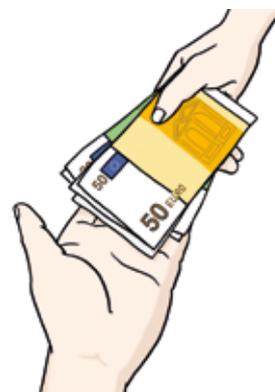
Einige Menschen mit Behinderungen möchten
auf dem 1. Arbeitsmarkt arbeiten.

Sie bekommen dafür Geld-Unterstützung.

Dieses Geld heißt: Budget für Arbeit.

Das spricht man so: Bü-dschee.

Budget ist ein anderes Wort für Geld.



Mit dem Geld wird die Unterstützung bezahlt,
die Menschen mit Behinderungen bei der Arbeit brauchen.
Und mit dem Geld wird ein Teil vom Lohn bezahlt.

Menschen mit Behinderungen können vom 1. Arbeitsmarkt
jederzeit zurück in die Werkstatt gehen.
Zum Beispiel, wenn die Arbeit
auf dem 1. Arbeitsmarkt zu schwer ist.



Das neue Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz

Es soll weniger Hindernisse in Behörden geben.

Darum hat der Bundestag im Mai 2016

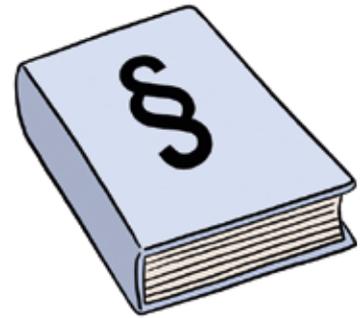
ein Gesetz verändert:

Das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.

Das kurze Wort dafür ist: BGG.

Die Behörden von Deutschland haben dafür schon viel gemacht.

Sie heißen: Bundes-Behörden.



Diese Dinge stehen im neuen Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz:

Mehr Leichte Sprache

In Bundes-Behörden soll es mehr Infos

in Leichter Sprache geben.

Zum Beispiel: Internetseiten von einem Ministerium.

Oder Anträge.



Weniger Hindernisse

Es soll weniger Hindernisse in Gebäuden geben.

Bis zum Jahr 2021 müssen alle Bundes-Behörden sagen:

Welche Hindernisse gibt es in unserem Gebäude?

Damit die Hindernisse abgebaut werden können.



Mehr Hilfen

Einige Menschen brauchen Hilfsmittel.

Zum Beispiel: Blindenhunde.

Diese Hilfen soll es immer geben,

wenn sie gebraucht werden.

Damit die Menschen ohne Hindernisse leben können.



Weniger Nachteile

Einige Menschen haben Nachteile.

Sie werden manchmal anders behandelt.

Zum Beispiel:

- Frauen
- Menschen aus anderen Ländern
- Menschen mit Behinderungen



Es gibt Menschen, die mehrere Nachteile haben.

Und aus mehreren Gründen anders behandelt werden.

Zum Beispiel: Eine Frau mit Behinderungen.

Oder ein Mensch aus einem anderen Land
mit Behinderungen.

Das neue Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz
soll diese Menschen besser schützen.

Es soll mehr auf die Bedürfnisse
von einzelnen Menschen eingegangen werden.

Zum Beispiel:

Es gibt an einem Gebäude keine feste Rampe für Rollstuhl-Fahrer.

Möchte ein Rollstuhl-Fahrer in das Gebäude?

Dann hat er ein Recht darauf,
dass er eine tragbare Rampe bekommt.

Mehr Möglichkeiten

Menschen mit Behinderungen können sich besser beraten lassen

Im Bundes-Teilhabe-Gesetz steht:

Es soll neue Beratungs-Stellen geben.

In diesen Beratungs-Stellen stehen Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt.

Sie werden zum Thema Teilhabe beraten.

Zum Beispiel: Welche Hilfen gibt es?

Welche Rechte habe ich?

In den Beratungs-Stellen sollen auch Menschen mit Behinderungen arbeiten.



Eine Fachstelle für Barriere-Freiheit

Im Bundes-Gleichstellungs-Gesetz steht:

Es soll eine neue Fachstelle geben:

Die neue Fachstelle für Barriere-Freiheit.

Die Fachstelle soll sich um Barriere-Freiheit kümmern.

Die Fachstelle soll Behörden beraten.

In der Beratung soll es darum gehen:

Welche Hindernisse gibt es?

Wie kann man die Hindernisse abbauen?

Menschen mit Behinderungen sollen diese Fachstelle beraten.



Leichter seine Rechte einfordern

Das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz soll umgesetzt werden.

Damit das gut funktioniert,

gibt es eine Stelle bei der Bundes-Behinderten-Beauftragten.

Diese Stelle heißt: Schlichtungs-Stelle.

Menschen mit Behinderungen können zur Schlichtungs-Stelle gehen, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen. Die Schlichtungs-Stelle versucht dann, den Streit zu schlichten.



Plan zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention

Es gibt einen neuen Plan.

In dem Plan steht:

Wie setzen wir die UN-Behinderten-Rechts-Konvention um?

Der Plan heißt: Nationaler Aktionsplan 2.0

Alle Bundes-Ministerien haben ihre Ideen gesagt.

In dem Plan stehen fast 200 Ideen.

Alle Bundes-Ministerien arbeiten zusammen, um die UN-Behinderten-Rechts-Konvention umzusetzen.



Prüf-Stelle für die UN-Behinderten-Rechts-Konvention

Es gibt eine Prüf-Stelle für die UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Diese Stelle ist im Deutschen Institut für Menschen-Rechte.

Das Deutsche Institut für Menschen-Rechte ist ein Verein.

Der Verein fördert und überwacht die Menschen-Rechte.

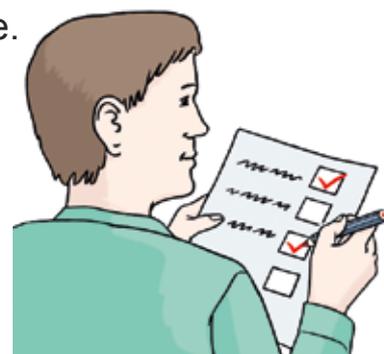
Der Verein unterstützt Deutschland bei der Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Dort wird auch geprüft:

Wird die UN-Behinderten-Rechts-Konvention wirklich umgesetzt?

Diese Stelle ist sehr wichtig.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Stelle mit Geld.



Ohne Hindernisse überall hinkommen

Weniger Hindernisse zu Hause

Im Jahr 2013 gab es ungefähr 700 Tausend Wohnungen mit wenigen Hindernissen.

Im Jahr 2030 braucht Deutschland aber ungefähr 3 Millionen Wohnungen mit wenigen Hindernissen.

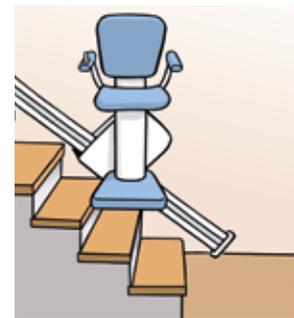


Darum gab es im Jahr 2014 ein Programm.

In diesem Programm haben Menschen Geld bekommen, wenn sie ihre Wohnung umbauen wollten.

Zum Beispiel: Geld für einen Treppenlift.

Damit es in Zukunft mehr Wohnungen ohne Hindernisse gibt.



Weniger Hindernisse auf Bahnhöfen

Auch kleine Bahnhöfe sollen wenige Hindernisse haben.

Darum gibt es ein Programm.

Das Programm unterstützt die Bahnhöfe mit Geld.

Weniger Hindernisse in Reisebussen

Immer mehr Menschen fahren mit Reisebussen.

Darum sollen auch mehr Menschen im Rollstuhl mit Reisebussen fahren können.

Im Gesetz steht:

Seit dem Jahr 2016 muss jeder neu gebaute Reisebus 2 Plätze für Rollstuhl-Fahrer haben.

Ab dem Jahr 2020 müssen alle Reisebusse

2 Plätze für Rollstuhl-Fahrer haben.



Reisen für alle

Alle Menschen sollen gut reisen können.
Darum soll es nur wenige Hindernisse geben.
Wir haben uns dafür eingesetzt,
dass ein Projekt weitergeführt wird.
Das Projekt heißt: Reisen für alle.

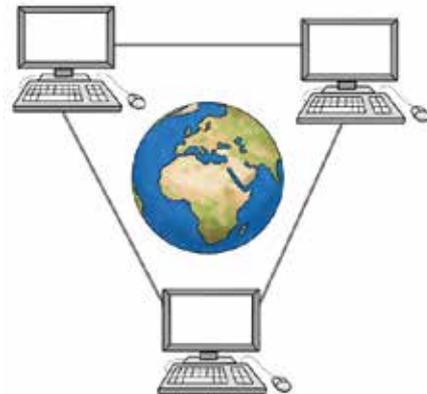


Das Projekt setzt sich dafür ein:
Es soll ein Zeichen geben.
Durch dieses Zeichen soll man erkennen:
Dieses Reise-Angebot ist barriere-frei.
Das Zeichen soll in ganz Deutschland gültig sein.

Außerdem soll es eine Internetseite geben.
Auf dieser Internetseite sollen alle
barriere-freien Reise-Angebote stehen.
Zum Beispiel:

- Hotels
- Restaurants
- Museen

So hat man einen guten Überblick.



Weniger Hindernisse in der Stadt

Im Jahr 2014 hat ein Bundes-Ministerium ein Programm gestartet.
In dem Programm bekommen Städte
für neue, große oder wichtige Gebäude Geld.
Die Städte bekommen auch Geld,
wenn die Stadt barriere-frei umgebaut wird.



Gute Gesundheits-Versorgung

Wir haben uns dafür eingesetzt,
dass kranke Menschen mit Behinderungen besser versorgt werden.

Besondere Angebote für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen bekommen als Kinder
oft besondere Förder-Angebote.

In der Zukunft können auch
erwachsene Menschen mit Behinderungen besser versorgt werden.

Dafür soll es neue Einrichtungen geben.

Sie heißen: Medizinische Behandlungs-Zentren.

Menschen mit Behinderungen können dort

Förder-Angebote bekommen.

Und sie können leichter andere Angebote bekommen.

Zum Beispiel:

- Angebote von Fachärzten.
- Oder Therapie-Angebote.

Außerdem wird die Zahnarzt-Vorsorge
für Menschen mit Behinderungen besser.

Zum Beispiel:

Zahnärzte fahren jetzt zu Menschen mit Behinderungen nach Hause.

Und machen dort die Zahn-Untersuchung.

Menschen mit Behinderungen brauchen oft
mehr Unterstützung im Krankenhaus.

Zum Beispiel: Hilfe beim Essen und Trinken.

Eine Fachgruppe prüft bis Ende 2017:

Wie kann diese Unterstützung bezahlt werden?



Weniger Hindernisse in Arzt-Praxen

Es muss mehr barriere-freie Arzt-Praxen geben.

Wenn neue Arzt-Praxen eröffnet werden,
soll darauf geachtet werden:

Ist die Arzt-Praxis barriere-frei?

Es ist wichtig, dass es hier schnell Veränderungen gibt.



Gute Versorgung überall

In einigen Gegenden gibt es nicht viele Angebote
für Menschen mit seelischen Krankheiten.

Diese Menschen können dann nicht gut versorgt werden.

Dann können Krankenhäuser Angebote
für Menschen mit seelischen Krankheiten anbieten.

Unterstützung von Selbsthilfe-Gruppen

Wir haben ein neues Gesetz geschrieben.

Das Gesetz heißt: Versorgungs-Stärkungsgesetz.

Darin steht:

Die Selbsthilfe-Gruppen von Menschen mit Behinderungen
im Medizinischen Dienst haben jetzt mehr Rechte.

Sie können sich mehr beteiligen.

Der Medizinische Dienst berät und unterstützt
Krankenkassen und Pflegekassen.



Mehr Teilhabe für Menschen mit Pflegebedarf

In einem neuen Gesetz steht:

Die Selbständigkeit der Menschen
wird jetzt in der Pflege mehr beachtet.

Das Gesetz heißt: Pflege-Stärkungs-Gesetz.



Umgang mit Gewalt

Beraten und Stärken

In Deutschland gibt es ein Programm.
Mit diesem Programm sollen Kinder mit Behinderungen
besser geschützt werden.
Vor sexueller Gewalt.
Das Programm heißt: **BeSt** – **B**eraten und **S**tärken.
In ungefähr 100 Einrichtungen
wird das Programm umgesetzt.
Zum Beispiel gibt es Kurse für die Mitarbeiter.
Und Info-Veranstaltungen für die Kinder.



Eine neue Stiftung

Die SPD-Bundestags-Fraktion hat sich
für eine neue Stiftung eingesetzt.
Die Stiftung heißt: Anerkennung und Hilfe.
In der Stiftung geht es darum:
Viele Menschen mit Behinderungen haben als Kinder
in Wohnheimen gelebt.
Einigen Kindern ging es dort sehr schlecht.
Sie haben dort schlimme Dinge erlebt.
Diese Menschen bekommen nun eine Geld-Hilfe.
Diese Geld-Hilfe bekommen sie 1 Mal.
Das Geld soll sie für die schlimmen Dinge entschädigen.



Änderungen im Gesetz

Es gibt ein Gesetz für Sexual-Strafrecht.
Wir haben einige Regeln verändert.
Eine neue Regel heißt: Nein heißt nein.



Das heißt:

Man muss nicht schreien oder sich wehren.

Wenn man vergewaltigt wird.

Es reicht, wenn man sagt: Nein!

Oder wenn man anders zeigt: Ich möchte das nicht!

Auch dann kann der Täter eine Strafe bekommen.



Sexuelle Gewalt bei Menschen mit Behinderungen

Die neue Regel ist auch gut für Menschen mit Behinderungen.

Denn einige Menschen können sich vielleicht nicht gut mit dem Körper wehren.

Zum Beispiel: Weil sie sich nicht gut bewegen können.

Menschen müssen sich jetzt nicht mehr mit dem Körper wehren.

Es reicht, wenn sie sagen: Nein! Ich möchte das nicht!

Oder wenn sie anders zeigen: Ich möchte das nicht!

Auch dann kann der Täter eine Strafe bekommen.



Bis jetzt gab es eine besondere Regel:

Täter haben vielleicht eine Person missbraucht, die sich nicht wehren konnte.

Zum Beispiel eine Person mit Behinderungen.

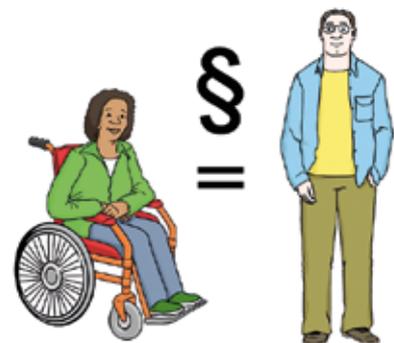
Dann haben die Täter manchmal eine kleinere Strafe bekommen.

Das ist jetzt anders.

Die neue Regel gilt für alle Menschen.

Auch für Menschen, die sich nicht gut wehren können.

Zum Beispiel: Menschen mit Behinderungen.



Außerdem steht im Gesetz:

Einige Menschen können sich nicht gut mitteilen.

Sie können nicht sagen, was sie möchten.

Sie können nur schwer zeigen, was sie möchten.

Diese Menschen darf man nicht sexuell ausnutzen.

Das ist strafbar.

Frauen-Beauftragte in Werkstätten

Frauen mit Behinderungen erfahren besonders oft Gewalt.

Darum soll es in Werkstätten Frauen-Beauftragte geben.

Zu diesen Frauen-Beauftragten können Frauen gehen.

Zum Beispiel:

Wenn sie sich sexuell belästigt fühlen.

Wenn sie nicht wissen, wie sie sich wehren sollen.

Wenn sie mehr über ihre Rechte wissen möchten.



Die Arbeits-Gruppe Inklusion

Wir sind die Arbeits-Gruppe Inklusion von der SPD-Bundestags-Fraktion.

Wir setzen uns für die Interessen von Menschen mit Behinderungen ein.

Wir arbeiten daran,

dass die UN-Behinderten-Rechts-Konvention umgesetzt wird.



Zu unserer Arbeits-Gruppe Inklusion gehören viele Menschen.

Sie arbeiten in Ausschüssen im Bundestag.

Ein Ausschuss ist eine Arbeits-Gruppe.

Die Ausschüsse beschäftigen sich mit vielen verschiedenen Themen.

In unserer Arbeits-Gruppe arbeiten Menschen aus verschiedenen Ausschüssen.

Das ist gut.

Denn Inklusion ist für alle Themen wichtig.



Diese Personen sind in der Arbeits-Gruppe-Inklusion:



Kerstin Tack

Sie ist die Sprecherin der Arbeits-Gruppe Inklusion.

Sie setzt sich für die Interessen von Menschen mit Behinderungen ein.



Heike Baehrens



Dr. Matthias Bartke



Dr. Karl-Heinz Brunner



Michaela Engelmeier



Saskia Esken



Gabriele Fograscher



Wolfgang Gunkel



Dirk Heidenblut



Gabriele Hiller-Ohm



Frank Junge



Oliver Kaczmarek



Helga Kühn-Mengel



Hiltrud Lotze



Ulli Nissen



Mechthild Rawert



Annette Sawade



Matthias Schmidt



Ursula Schulte



Waltraud Wolff

Von wem ist das Heft?

SPD-Bundestags-Fraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Petra Ernstberger
Sie ist Bundestags-Abgeordnete
und Parlamentarische Geschäfts-Führerin.

Das Heft ist vom März 2017.



Wer hat den Text übersetzt?
Das AWO Büro Leichte Sprache
leichtesprache@awo.org



Bundesverband e.V.

Die Bilder sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e. V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Wichtig:

In dem Heft stehen viele Informationen
über die SPD-Bundestags-Fraktion.

Zum Beispiel:

Was die SPD-Bundestags-Fraktion alles gemacht hat.

Das Heft darf im Wahl-Kampf **nicht** für Werbung genutzt werden.

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,
PETRA ERNSTBERGER MDB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN,
PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

HERSTELLUNG SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

REDAKTION ANJA LINNEKUGEL, JULIANE BINDER

TEXT IN SCHWERER SPRACHE HEIKE BAEHRENS
MDB, DR. MATTHIAS BARTKE MDB, GABRIELE
HILLER-OHM MDB, ULLI NISSEN MDB, DR. MARTIN
ROSEMANN MDB, ANNETTE SAWADE MDB, URSULA
SCHULTE MDB, KERSTIN TACK MDB

ÜBERSETZUNG AWO BÜRO LEICHTE SPRACHE

ILLUSTRATIONEN LEBENSHILFE FÜR MENSCHEN
MIT GEISTIGER BEHINDERUNG BREMEN E. V.,
ILLUSTRATOR STEFAN ALBERS, ATELIER FLEETIN-
SEL, 2013

FOTOS © KLAUS VYHNALEK (TITEL), SPDFRAKTION.
DE (SUSIE KNOLL / FLORIAN JÄNICKE) (S. 24, 25),
SPDFRAKTION.DE (SUSIE KNOLL) (S. 25), DBTG /
RENATE BLANKE (S. 25)

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION.
SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.